

## Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA (2022)

### 1. Allgemeines Anforderungsprofil

Der Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA soll so zusammengesetzt sein, dass durch die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder die professionelle Beratung und Überwachung der Geschäftsführung der KWS SAAT SE & Co. KGaA und mithin des Vorstands der KWS SE sichergestellt ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einer börsennotierten, international tätigen Kapitalgesellschaft der Saatgutbranche erforderlich sind.

### 2. Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- **Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder gem. Empfehlungen C.6 bis C.12 DCGK:**

Dem Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA soll auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat erachtet zwei unabhängige Anteilseignervertreter für angemessen. Dabei ist ein Aufsichtsratsmitglied im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann (vgl. Empfehlung C.7 DCGK).

Sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 des DCGK genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, wird dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausüben.

- **Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder:**

Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollten der Hauptversammlung nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die das Alter von 72 Jahren noch nicht vollendet haben.

- **Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat legt keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat fest, da eine solche Regelgrenze in familiengeprägten Gesellschaften wie der KWS SAAT SE & Co. KGaA die Rechte der an der Gesellschaft mehrheitlich beteiligten Familienaktionäre wesentlich einschränken würde.

- **Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat:**

Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA wird für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 auf jeweils 16,6 % (dies entspricht einem Mitglied des sechsköpfigen Gremiums) festgelegt, wobei der jeweilige Mindestanteil für die Anteilseignervertreter 25 % (dies entspricht einem Mitglied der vier Anteilseignervertreter) betragen soll.

Hiermit wird der Auffassung des Aufsichtsrats Rechnung getragen, dass die persönliche und fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder mit zu den wichtigsten Gesichtspunkten beim Vorschlag von geeigneten Kandidaten gehört. Gleichzeitig soll zur Erreichung von Diversity die Besetzung des Aufsichtsrats nur durch Männer oder nur durch Frauen vermieden werden.

- **Internationale Expertise**

Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter soll über langjährige internationale Erfahrung in einer Kapitalgesellschaft verfügen.

### 3. Beschreibung der im Aufsichtsrat erforderlichen Kompetenzfelder

Der Aufsichtsrat soll insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben. Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Saatgutbranche oder verwandter Branchen verfügen. Die Kompetenzfelder sollen durch das Gesamtgremium abgedeckt werden. Mindestens ein Mitglied soll über die jeweiligen Kompetenzen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollten sich mit ihren beruflichen Erfahrungen und Fachkenntnissen so ergänzen, dass das Gesamtgremium über möglichst breit gefächerte Erfahrungen und unterschiedliche Spezialkenntnisse verfügt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA, wie auch die Mitglieder des Prüfungsausschusses, müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die KWS SAAT SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut sein.

Zu den Kompetenzfeldern zählen insbesondere:

- Erfahrungen in Leitung und Überwachung vergleichbarer internationaler Unternehmen
- Erfahrungen in der Entwicklung von Unternehmensstrategien
- Kenntnisse des KWS Geschäftsmodells und der Geschäftsfelder (z. B. wesentliche Märkte und Kundengruppen, Produkte)
- Technologische Einflussfaktoren für die Zukunft der Saatgutbranche
- Grundlegende Kenntnisse über Forschung
- Grundwissen über Züchtung
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung
- Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich des Controllings
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Governance, Compliance, Risikomanagement
- Internationale Erfahrungen sowie differenzierte Sprachkenntnisse
- Kommunikationsexpertise

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Digitalisierung
- Kenntnisse auf dem Gebiet der neuen Medien

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sollen über Mindestkompetenzen verfügen, die für die Ausübung des Mandats notwendig sind, und zwar insbesondere:

- Allgemeine Kenntnisse der Saatgutbranche und der Märkte der KWS Gruppe
- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können.

#### **4. Mindestanforderungen an die persönlichen Kompetenzen**

Darüber hinaus sollten die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder über bestimmte persönliche Kompetenzen verfügen, die ihnen die Tätigkeit in einem Aufsichtsrat ermöglichen. Hierzu gehört ein besonderes Maß an Integrität, Leistungsbereitschaft, Urteilskraft und die Fähigkeit, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Großunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Kandidaten, die vom Aufsichtsrat für die Aufgabe als Vorsitzender des Prüfungsausschusses gewählt werden, sollten über besondere Erfahrungen in den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Compliance und Risikomanagement verfügen.

#### **5. Beschreibung der zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung**

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den erforderlichen Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Zeitaufwand für folgende Tätigkeiten anfällt:

- Teilnahme in Person oder als Video- oder Telefonkonferenzen an fünf regulären Aufsichtsratssitzungen inklusive Vor-/ Nachbereitung dieser Sitzungen
- Anwesenheit in der Hauptversammlung
- Zusätzlich eventuelle außerordentliche Aufsichtsratssitzungen zur Behandlung von Sonderthemen
- Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen zeitlicher Mehraufwand für die Tätigkeit in den entsprechenden Ausschüssen, insbesondere Teilnahme an den Ausschusssitzungen inklusive Vor-/ Nachbereitung dieser Sitzungen
- Befassung mit dem regelmäßigen Berichtswesen
- Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen.

#### **6. Aktuelle Qualifikationsmatrix (siehe Anlage)**

# Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA (ab 12/2024)



Kompetenzfelder	Dr. Hagen Duenbostel	Dr. Marie Schnell	Victor Balli	Prof. Dr. Stefan Hell	Christine Coenen	Eric Gombert
Ökologisch für KWS bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen	X	X	✓	✓	○	X
Sozial für KWS bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen	○	⊗	○	✓	○	○
Rechnungslegungsgrundsätze	⊗	○	⊗	○	○	✓
Interne Kontrollverfahren	⊗	○	⊗	○	✓	✓
Risikomanagement	⊗	X	⊗	○	X	✓
Compliance Management System	⊗	⊗	⊗	X	X	X
Abschlussprüfung	⊗	⊗	⊗	○	X	✓
Nachhaltigkeitsberichterstattung	X	○	⊗	✓	○	✓
Expertise in der Forschung & Entwicklung	○	○	✓	⊗	✓	⊗
Entwicklung von Unternehmensstrategien	⊗	X	⊗	X	✓	✓
Kenntnis des KWS Geschäftsmodells	⊗	X	○	○	X	X
Kenntnis der KWS Geschäftsfelder	⊗	X	○	○	X	X
Überwachung vergleichbarer internationaler Unternehmen	X	✓	⊗	✓		

- ⊗ **Experte**
- X **Sachverstand**
- **Erfahrungen**
- ✓ **Vertrautheit**